

Die Regionaldirektorin	 REGIONALVERBAND RUHR
Drucksache Nr.: 13/1797	

	27.07.2020
Berichtsvorlage	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Planungsausschuss	zur Kenntnis	02.09.2020	

Betreff: Fahrradverleihsystem metropolradruhr
Hier: Sachstandsbericht

Der Sachstandsbericht zum Fahrradverleihsystem metropolradruhr wird zur Kenntnis genommen.

Sachverhalt:

Zum Fahrradverleihsystem metropolradruhr wurde zuletzt mit der Drucksache Nr. 13/1660 in der Sitzung des Planungsausschusses am 04.03.2020 berichtet.

Berichtet wurde u.a. zu den Planungen, die Erfolgsgeschichte des metropolradruhr im Jahr seines 10-jährigen Bestehens im Rahmen einer Abendveranstaltung zu würdigen. Die Feierstunde sollte am 18.05.2020 im Erich-Brost-Pavillon auf dem Dach des Ruhrmuseums an der Zeche Zollverein in Essen stattfinden. Aufgrund der durch die Covid-19 Pandemie nicht vorhersehbaren Einschränkungen im öffentlichen Leben und gesellschaftlichen Miteinander musste die Feierlichkeit leider Anfang April 2020 abgesagt werden. Ein Nachholtermin im Jahr 2020 wurde in Erwägung gezogen, aufgrund der Unsicherheit bezüglich größerer Veranstaltungen jedoch für dieses Jahr verworfen.

Die neuen Planungen zum Jubiläum des metropolradruhr sehen eine Einbindung des Themas in die Mobilitätskonferenz Ruhr vor, die am 22.04.2021 in Gelsenkirchen stattfinden wird.

Vorteil dieser Lösung ist, dass neben dem Landesverkehrsminister u.a. auch viele Oberbürgermeister, Dezernenten sowie die Sachbearbeitungsebene der Städte in der Metropole Ruhr, Vertreterinnen und Vertreter von Verkehrsunternehmen und Hochschulen sowie die Geschäftsführung des Betreibers Nextbike an der Veranstaltung teilnehmen werden. Somit können die Potentiale des Fahrradverleihsystems, seine

Bedeutung und Entwicklungsmöglichkeiten für die Metropole Ruhr einer Vielzahl regionaler und kommunaler Akteure vorgestellt werden.

Die Möglichkeiten zur Weiterentwicklung des metropolradruhr sollen entsprechend im Vorfeld der Mobilitätskonferenz im Rahmen einer Expertise untersucht werden. Unter Einbeziehung aller derzeitigen Rahmenbedingungen und Berücksichtigung aller Partner und Kooperationen soll aufgezeigt werden, wie sich das metropolradruhr systematisch weiterentwickeln kann und wie neue Akteure oder Städte einbezogen werden können. Dies schließt auch eine Interessenabfrage bei den Kommunen und Kreisen in der Metropole Ruhr ein. Das Konzeptpapier soll in der Mobilitätskonferenz dem Verkehrsministerium NRW übergeben werden.

Eine vorbereitende Zusammenstellung aller dabei zu beachtenden Herausforderungen und Rahmenbedingungen wird derzeit im Team Mobilität erarbeitet.

Die Finanzierung der Expertise erfolgt aus den im Haushalt für das metropolradruhr noch zur Verfügung stehenden Mitteln.

Zum weiteren aktuellen Sachstand das metropolradruhr betreffend wird ggf. in der Sitzung mündlich informiert.

Finanzielle und haushaltsmäßige Auswirkungen sowie Folgewirkungen:1. Teilergebnisplan Kostenstelle 08200; Kostenträger 0801; Vorgangs-Nr. III 08200-04

Teilergebnisplan	Lfd. HH-Jahr	2021	2022	2023	2024 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen	22.570	22.570	22.570	22.570	22.570
Sachaufwendungen	10.000	5.000	10.000	5.000	5.000
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe (Eigenanteil)	32.570	27.570	32.570	27.570	27.570
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2021	2022	2023	2024 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen	22.570	22.570	22.570	22.570	22.570
Sachaufwendungen	10.000	5.000	10.000	5.000	5.000
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe	32.570	27.570	32.570	27.570	27.570
Abweichungen ¹	0	0	0	0	0

2. Teilfinanzplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____; Investitions-Nr. _____

Teilfinanzplan	Lfd. HH-Jahr	2021	2022	2023	2024 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2021	2022	2023	2024 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe					
Abweichungen ¹					

¹ Positiver Wert = Nachveranschlagung bzw. Deckung erforderlich

3. Auswirkungen

- ☒ Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist nicht erforderlich (**Haushaltsverbesserung/-neutralität**).
- ☐ Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist erforderlich (**Haushaltsverschlechterung**). Erläuterungen siehe unten.
- ☐ Folgewirkungen sind in dem o. g. Bedarf berücksichtigt.

Erläuterungen:

4. Bilanz

Veräußerungsgewinne bzw. -verluste können gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW zu zusätzlichen finanziellen Auswirkungen in der Bilanz führen.

- ☒ Keine Auswirkungen, weil keine Veräußerungsgewinne bzw. -verluste entstehen.
- ☐ Die finanziellen Auswirkungen aus Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten werden in den Erläuterungen dargestellt.

Erläuterungen:

Sachbearbeiter/in	Referat / Referatsleiter/in	Bereich / Beigeordnete/r	Regionaldirektorin Karola Geiß-Netthöfel
Alsdorf, Nina	Wagener, Maria	Bereich III Planung	
Akt.zeichen		Geiß-Netthöfel, Karola	